

Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal

Merkblatt Nr. 8

zur Bestimmung der Anzahl der Vollgeschosse

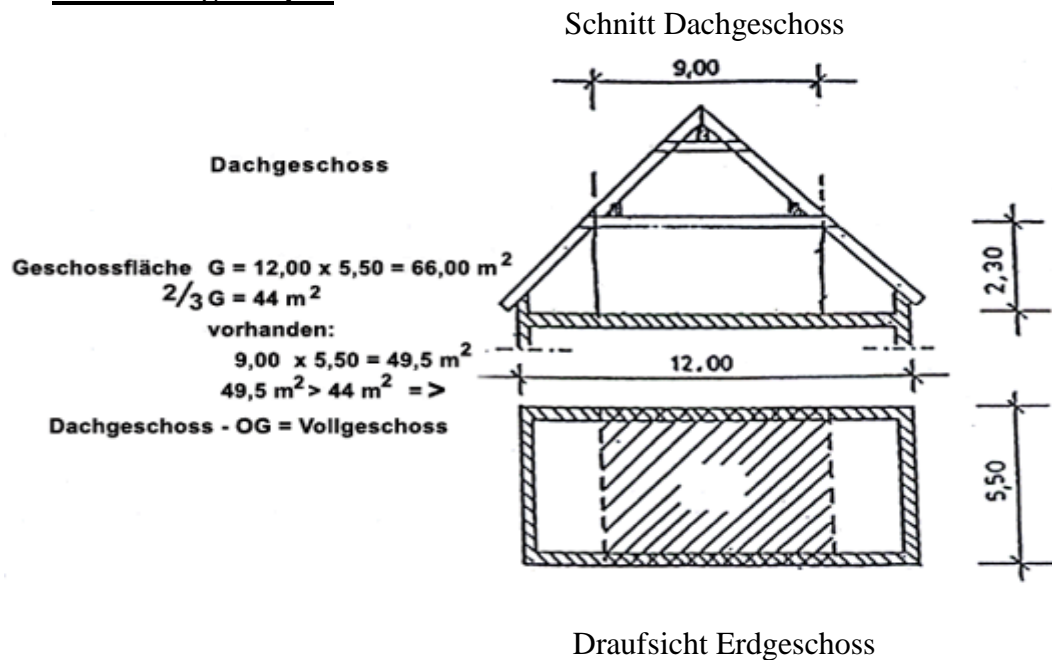
(Stand 03.09.2014)

1. Rechtsgrundlage

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Kommunalservice Panketal

Definition: „Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.“

2. Berechnungsbeispiel



Wie das Beispiel zeigt, handelt es sich bei dem Dachgeschoss um ein Vollgeschoss.

Bestehen noch Fragen zur Berechnung, so wenden Sie sich bitte direkt an unsere Mitarbeiter in der Schönower Straße 105 in 16341 Panketal oder rufen Sie uns an.

Telefon: (030) 94517206 oder 94517209

Sprechzeiten: montags 9.00-12.00 Uhr, dienstags 9.00-12.00 und 13.00-18.30 Uhr,
donnerstags 9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Wir werden Sie gern beraten.

Rinne
Werkleiterin